Wissenswertes zur Versorgung mit Orthesen

Eine Orthese ist ein medizinisches Hilfsmittel, das zur Stabilisierung, Entlastung, Ruhigstellung, Führung oder Korrektur von Gliedmaßen oder des Rumpfes eingesetzt wird. Orthesen bestehen in der Regel aus festen Materialien. Orthesen werden industriell gefertigt und durch ein Sanitätshaus, eine Apotheke einen Orthopädietechniker oder Orthopädieschuhmacher abgegeben.
Entsprechend der medizinischen Notwendigkeit werden Orthesen auch individuell auf ärztliche Verordnung hin durch einen Orthopädietechniker oder Orthopädieschuhmacher hergestellt oder als vorkonfektioniertes Produkt von diesen angepasst. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche gibt es verschiedene Orthesen-Typen. Dazu zählen unter anderem Schienen, Bandagen mit Stützelementen, Stützapparate, Mieder und Korsette.

Ärztliche Verordnung

Sie benötigen eine vertragsärztliche Verordnung, damit wir die Kosten für Ihre Orthese übernehmen können. Mit dieser Verordnung (auch „Rezept" genannt), können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Dieser kümmert sich dann um alles Weitere. Die Versorgung mit einer Orthese muss in der Regel zuvor beantragt werden. Der Anbieter stellt einen Kostenvoranschlag an die Debeka BKK als Genehmigungsantrag.

Leistungserbringer/ Vertragspartner

Wir können für Ihr Hilfsmittel dann Kosten übernehmen, wenn der Anbieter (Leistungserbringer wie z. B. Sanitätshaus, Apotheke) Vertragspartner der Debeka BKK ist. Diese Voraussetzung ist eine gesetzliche Vorgabe. Daher haben wir Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen bzw. sind bestehenden Verträgen beigetreten.
Die Qualitätsanforderungen an die Versorgung sind einheitlich geregelt und in den Verträgen vereinbart. Egal, welchen unserer Vertragspartner Sie wählen, Sie sind immer gut versorgt. Orthesen können von verschieden Leistungserbringern angeboten werden. Die Abgabeberechtigung ist abhängig von der Komplexität der Versorgung. Viele Apotheken können beispielsweise konfektionierte Hand- oder Fußgelenkorthesen abgeben, während individuell angefertigt Rückenorthesen ausschließlich von Orthopädiemechanikern angefertigt und abgegeben werden dürfen. Die Versorgung mit Orthesen ist für Apotheken durch regionale Lieferverträge abhängig vom Bundesland geregelt.
Hierdurch können regional unterschiedliche Regelungen und Preise bestehen. Gerne informieren wir Sie zu den jeweils geeigneten Vertragspartnern: Melden Sie sich bei unseren Hilfsmittel-Experten unter der Rufnummer: 0261 94143 - 392.

Leistungsumfang

Unsere Verträge umfassen alle zur Versorgung notwendigen Dienst- und Serviceleistungen des Vertragspartners (Leistungserbringer). Hierzu zählt auch eine ausführliche, persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe Ihrer Orthese. Leistungserbringer sind verpflichtet, eine fach- und sachgerechte Versorgung zu gewährleisten. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an den Anbieter (Vertragspartner).
Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu diesem Thema. Benötigen Sie eine Orthese als Vorsorgeschutz vor Verletzungen – zur sogenannten Prophylaxe – z. B. beim Sport, können wir die Kosten nicht übernehmen.

Beratung

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten. Damit Sie die geeignete Orthese erhalten, wird die betroffene Körperregion individuell ausgemessen. Sofern nach Maßnahme eine Versorgung aus Konfektionsprodukten mit entsprechender Anpassung nicht möglich ist, wird eine Orthese individuell nach Maß gefertigt.
Bei Auslieferung/Abgabe der Orthese informiert Sie unser Vertragspartner über den sachgerechten Gebrauch und die richtige Pflege. Bei Bedarf erfolgt die Beratung unter Einbeziehung von Angehörigen oder Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

BKK 209 (23.06.2021)

Debeka Betriebskrankenkasse, 56048 Koblenz | **Telefon** 0261 94143 - 392 | **Fax** 0261 94143 - 66392 | hilfsmittel@debeka-bkk.de

Gesetzliche Zuzahlung

Ihre Zuzahlung beträgt 10 % der Kosten – mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR je Hilfsmittel und ist direkt an den Vertragspartner (Leistungserbringer) zu zahlen. Liegen Ihre gesetzlichen Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie die Möglichkeit der Befreiung von den Zuzahlungen prüfen lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 %.
Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite **www.debeka-bkk.de** unter dem Begriff **„Zuzahlungen“**.

Mehrkosten

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner Orthesen ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden (z. B. aus Komfortgründen), muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren. Der Vertragspreis wird direkt mit der Kasse abgerechnet. Über die Mehrkosten erhalten Sie eine separate Rechnung.

Lieferung einer Orthese

Bevor Sie die Orthese erhalten, führt unser Vertragspartner eine Anprobe und Funktionskontrolle durch. Daher wird Ihnen das Hilfsmittel im Geschäft des Vertragspartners persönlich übergeben.

Was Sie zusätzlich beachten sollten

Um gewährleisten zu können, dass die Orthese einwandfrei passt, sollten Sie bei Erhalt der Orthese eine Anprobe durchführen. Meist können Fußgelenk- oder Unterschenkelorthesen mit herkömmlichen Schuhen getragen werden. Sollte im Einzelfall eine Spezialschuhversorgung erforderlich sein, können Orthesenschuhe verordnet werden. Dies ist vor allem bei (kleineren Kindern) der Fall, die Orthesen dauerhaft tragen müssen.

BKK 209 (23.06.2021)

Debeka Betriebskrankenkasse, 56048 Koblenz | **Telefon** 0261 94143 - 392 | **Fax** 0261 94143 - 66392 | hilfsmittel@debeka-bkk.de